



**Verfügung** vom - 3. März 2003

Gesch. Nr. 2010/02

**B 2  
Stadt Winterthur  
Aufhebung und Revision von Baulinien  
Genehmigung**

TIEFBAU				
Vis.	Eingang: 0.6.03.03...	Kopie	Gesch.-Nr. ....	Kopie
	Stadtingenieur		Stab Entsorgung	
	Leiter Tiefbauten		Projekt-/Bauleiter	
	Chef Verwaltung		Strasseninspektorat	
	Leiter Stadt. Entw.		.....	
<input type="checkbox"/> zur Erledigung bis .....				

Baulinien. Mit Schreiben vom 2. Dezember 2002 ersuchte das Departement Bau/Stadtplanung der Stadt Winterthur um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Januar 2002 betreffend Aufhebung der Baulinien der geplanten Fusswegverbindung zwischen der Strasse „In der Au“ und dem „Tössuferweg“ und teilweiser Revision der Baulinien der Strasse „In der Au“, zwischen Zürcherstrasse und den aufzuhebenden Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Winterthur.

Die Stadt Winterthur hat die regionale Fusswegverbindung südlich der Töss ab dem Tösssteg entlang der Töss-Grundstücksgrenze innerhalb der Gewässerabstandslinie mit einem Dienstbarkeitsvertrag „Fusswegrecht für die Öffentlichkeit“ zu ihren Gunsten gesichert.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

**Die Baudirektion verfügt:**

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 14. Januar 2002 betreffend Aufhebung und Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.